

SPD-KTF Altenkirchen – Brunnenstraße 10 – 57548 Kirchen

Herrn Landrat Michael Lieber
Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Konrad Schwan
Kreisverwaltung Altenkirchen
Parkstraße 1
57610 Altenkirchen

Andreas Hundhausen
Vorsitzender

SPD-Kreistagsfraktion Altenkirchen
Brunnenstraße 10
57548 Kirchen

Mobil: 01 71 / 786 39 55

hundhausen@spd-ak.de
www.spd-ak.de

4.9.2016

Schriftliche Anfrage gemäß § 19 der GO des Kreistages Altenkirchen sowie Antrag gemäß § 27 Abs. 5 LKO

- 6 Fragen
- 2 Anträge
- 1 Anregung

***Sehr geehrter Herr Landrat Lieber,
sehr geehrter Herr Erster Beigeordneter Konrad Schwan,***

zunächst möchten wir Sie in der Verfahrensweise bestätigen, bereits jetzt vorausschauend das Thema Biomasse zu behandeln. Wir müssen als Kreis Altenkirchen sehr schnell einen Plan entwickeln, wie es mit dem Bioabfall nach Ablauf der jetzigen Vergabe weitergehen soll.

Auf der Basis der Reaktion der Verwaltung auf den SPD-Antrag zum Thema „Biomasse-Monitoring“ und des sachverständigen Referats im öffentlichen Teil der jüngsten Sitzung des Werkausschusses Abfallwirtschaft steht fest:

- Es wird Biomasse im Gegenwert elektrischer Energie für 600 – 900 Haushalte nach Quedlinburg transportiert und dort einer Verwertung unterzogen, die klimapolitisch fragwürdig und technisch nicht auf dem aktuellen Stand ist.
- Der Bioabfall hätte nie getrennt von anderen Biomasseressourcen gesehen werden dürfen; an dieser Stelle war die Ausschreibung, die der jetzigen Lage zugrunde lag, grundfalsch.

Die Lösung zur kaskadenartigen Nutzung der Biomasse war und ist ein „Biomasse-Hof“, wie er schon seit Jahren beispielsweise von Prof. Heck (Umweltcampus Birkenfeld) beschrieben und von uns

immer wieder in die Diskussion gebracht wurde. Die energetisch nutzbaren, die vorzugsweise zu kompostierenden und die zu vergärenden Fraktionen der Biomasse einer Region müssen zur zeitgemäßen und klimaschonenden Nutzung und Verwertung an einer Stelle zusammenkommen. Unabhängig davon, ob – das wäre der Idealfall – an dieser Stelle (Biomasse-Hof) auch die Verwertung in Form von Kompostierung und Vergärung stattfinden würde.

■ **Frage Nr. 1:**

1. Teilen Sie diese Erkenntnis?

Schon die vorletzte Vergabe an **Harz-Humus** war vor diesem Hintergrund falsch, die letzte erstrecht. In den Ausschreibungen wurde dem Klimaschutz deutlich zu wenig Gewicht beigemessen und die Kosten für eine regionale Verwertung auf dem Stand der Technik wurden überhöht dargestellt. Die Preise für uns als Abfallentsorger hängen in dem Zusammenhang sehr stark von den Erlösen des beauftragten Verwerter ab, beispielsweise für Kompost aber vor allen Dingen für die eingespeiste elektrische Energie. Es macht die Einschätzung die Runde, dass „Biomasse zum Erliegen gekommen“ ist. Grund sei die **Novellierung des EEG**. Die EEG-Novelle hat allerdings am Ende eine **positive Entwicklung für das Thema Biomasse** genommen, weil erkannt wurde, dass der Biomasse als steuerbare Energie eine wichtige Bedeutung zukommt.

■ **Fragen 2 und 3 in diesem Zusammenhang:**

2. Teilen Sie die Einschätzung, dass sich durch die Fortschreibung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes mit einer Privilegierung der Biomasse als Energieträger die Preise für uns günstig entwickeln müssten?
3. Gewinnt die Option der eigenen Verwertung neue Bedeutung und erscheint erstrebenswert?

Bei der Behandlung unseres Antrages „**Biomasse-Monitoring**“ wurde klar, dass ein solches seitens der Verwaltung nicht für erforderlich gehalten wird, weil die anfallenden Mengen nach Art und Masse weitestgehend bekannt seien. Die Biomasse aus Landwirtschaft sei bei der Entstehung des Klimaschutzkonzeptes erhoben worden, die Biomasse aus der Forstwirtschaft werde im Verbund „BioenergieDialog“ verlässlich erhoben, die Sammlung der Biomasse (Grünschnitt) aus Privathaushalten werde sukzessive verbessert und einer Verwertung zugeführt. Uns erreichen Hinweise darauf, dass die anfallenden Mengen des kommunalen Grünschnitts bisher unterschätzt worden sein könnten, möglicherweise bereits im Klimaschutzkonzept.

■ **In diesem Kontext die Fragen 4 und 5:**

4. Wie wird aktuell der gesammelte private Grünschnitt verwertet?

5. Gibt es eine Erhebung über Art und Menge des kommunalen Grünschnitts (Straßenbegleitgrün und öffentliche Anlagen und Gehölze)? Wie und von wem wird der kommunale Grünschnitt den Gemeinden und Verbandsgemeinden des Kreises Altenkirchen gesammelt und verwertet?

Sofern zu Frage 5 keine Daten und Fakten vorhanden sind, beantragen wir wie folgt:

■ **Antrag 1:**

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, Art und Menge der im Kreis Altenkirchen anfallenden Biomasse neu und aktuell zu erheben und dabei den kommunalen Grünschnitt einzubeziehen. Möglichkeiten der Kooperation mit den Kommunen sollen geprüft werden. Mit einer Überweisung des Themas in die zuständigen Ausschüsse – Werkausschuss für Abfallwirtschaft, Kreisentwicklungsausschuss, Kreisausschuss – ist der Antragsteller einverstanden.

Noch eine Frage zum Thema **Photovoltaik**: Der Kreistag hat ein Konzept beschlossen, nach dem geeignete Dächer kreiseigener Gebäude mit verbrauchsgeführten Photovoltaikanlagen bestückt werden sollen. Der Klimaschutzmanager hat diesbezüglich berichtet, dass 2013/2014 7 PV-Anlagen mit einer Leistung von 256,7 kW/p installiert wurden und damit ca. 10 % des eigenen Strombedarfs gedeckt werden konnten.

■ **Wir fragen in diesem Zusammenhang:**

6. Auf welchen Gebäuden sind die Anlagen installiert? Werden die Erwartungen erfüllt? Gibt es aus Sicht der Verwaltung noch weitere Möglichkeiten, durch photovoltaische Stromerzeugung zum Klimaschutz beizutragen?

Wir regen in diesem Zusammenhang auch an, die Maßnahmen in die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt einzubeziehen, um der Vorbildfunktion der Verwaltung gerecht zu werden; auch wenn aus unserer Sicht bereits 10 Jahre zuvor – unter den damals wesentlich besseren Bedingungen – wesentlich größere Anlagen zu installieren gewesen wären.

Letztes Thema - **Klimaschutzmanager**: In den ausführlichen Unterlagen zur Sitzung des Kreisausschusses am 07.06.2016 wurde auch über die Finanzierung der Stelle des Klimaschutzmanagers informiert. Aus unserer Sicht sollte diese Stelle auf Dauer und unbefristet eingerichtet werden. Sicherlich ist es richtig, die Förderkulisse für die Refinanzierung der Personalkosten im Auge zu behalten. Die bisherige Arbeit des Klimaschutzmanagers belegt eindeutig den Bedarf, auch den künftigen Bedarf.

Daher unser Antrag für die Aufstellung des Haushaltes des Kreises für das Jahr 2017 und Folgejahre.

■ **Antrag 2:**

Die Stelle des Klimaschutzmanagers wird auf Dauer und unabhängig von Fördermitteln eingerichtet. Nichtsdestotrotz sollen ggf. Fördermittel akquiriert werden.

Die Antworten erwarten wir schriftlich, würden uns aber auch freuen, wenn die Fragen zu weiterführenden Diskussionen in den Ausschüssen führen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Becker

Umwelt- und Energiepolitischer Sprecher

Andreas Hundhausen

Fraktionsvorsitzender